

Dortmunder Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Nr. 41 – 82. Jahrgang

Freitag, 16. Oktober 2026

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Tagesordnungen			
In der 43. KW 2026 finden keine Sitzungen statt.		Ungültigkeitserklärung des Dienstausschusses von Bertram Mommert, 61/5-2-2, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt	887
Öffentliche Bekanntmachungen		Ungültigkeitserklärung des Dienstausschusses von Anja Braun, 61/4-1, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt	888
3. Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Dortmund und Schwerte (3/II), am Montag, 9.11.2026 um 10.00 Uhr	878	Ungültigkeitserklärung des Dienstausschusses von Simon Vogt 61/3-3, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt	888
Offenlegung einer Grenzniederschrift betreff der Abmarkung und amtlichen Bestätigung von Grundstücksgrenzen in der Gemarkung Barop	878	Bekanntmachung der Mitgliederbenennung für den Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl am 25. April 2027	888
Jahresabschluss der Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft Verwaltung mbH zum 31.12.2025	879	Neuwahl für den 19. Schiedsgerichtsbezirk	889
Jahresabschluss der Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG zum 31.12.2025	882	Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Dortmund-Wickede am 26.11.2026 um 18 Uhr	889
Ungültigkeitserklärung des Dienstausschusses von Aneta Blex, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, 61/5-1-2	886	Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben	
Ungültigkeitserklärung des Dienstausschusses von Daniel Gora, 61/5-4, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, 61/5-1-2	887	Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum	
Ungültigkeitserklärung des Dienstausschusses von Udo Eickmann, 61/3-1, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt	887	Ausschreibung Sanierung Freibad Stockheide, Gewerk: Schließanlagen	
Ungültigkeitserklärung des Dienstausschusses von Andreas Wünnenberg, 61/5-2-2, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt	887		890

Herausgeber:

Stadt Dortmund, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Marketing + Kommunikation, Betenstraße 19, 44137 Dortmund, Telefon: 0231 50-26287, 0231 50-25661, 0231 50-24873 • Telefax: 0231 50-26290 • E-Mail: dortmunder_bekanntmachungen@stadtdo.de • Internet: www.dortmund.de – Erscheinungsweise: freitags – kostenlos • Bezugsquelle: Stadt Dortmund, Fachbereich Marketing + Kommunikation, 3. Etage, Zimmer 3.3, Betenstraße 19, 44137 Dortmund – Öffnungszeiten: montags bis mittwochs 8 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr, freitags 8 bis 12 Uhr

Tagesordnungen

**des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte**

In der 43. KW 2026
finden keine Sitzungen statt.

Öffentliche Bekanntmachung

**3. Sitzung der Verbandsversammlung des
Sparkassenzweckverbandes der Städte Dort-
mund und Schwerte (3/II), am Montag, 9.11.2026
um 10.00 Uhr**

Die 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Dortmund und Schwerte (3/II) findet am Montag, 9. November 2026 um 10.00 Uhr in der Hauptstelle der Sparkasse Dortmund, Freistuhl 2, 44137 Dortmund statt:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung Niederschrift der Sitzung vom 18. Mai 2026
2. Neuwahlen Verwaltungsrat
Neuwahl eines Stellvertreters / einer Stellvertreterin für das Verwaltungsratsmitglied Johannes Zedel
3. Verschiedenes

Dortmund, 21. September 2026

Alexander K a l o u t i
Oberbürgermeister der Stadt Dortmund

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift betreff der Abmarkung und amtlichen Bestätigung von Grundstücksgrenzen in der Gemarkung Barop

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Vermessung der Grenzen der unten genannten Flurstücke. Weil die Eigentümer der angrenzenden Flurstücke nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, wird die Grenzniederschrift betreff der Abmarkung und der amtlichen Bestätigung der vorgefundenen Abmarkungen durch Offenlegung gemäß § 21 Abs. 5 in Verbindung mit § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW) vom 01.03.2005 (SGV.NRW7134) in Verbindung mit § 23 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatG NRW) vom 25.10.2006 (SGV.NRW7134), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, bekanntgegeben.

Die Grenzniederschrift betreff der Abmarkung der Grundstücksgrenzen ist in der 26.10.2026 bis zum 26.11.2026 beim Vermessungs- und Katasteramt der Stadt Dortmund, Märkische Straße 24–26, 44141 Dortmund, Zimmer-Nr. 154, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 9 bis 12 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Betroffen sind die Grundstücke mit der Katasterbezeichnung:

Gemarkung Barop,
Flur 1, Flurstücke 294, 608 und 774

Lagebezeichnung:
Baroper Bahnhofstraße

Im Grundbuch ist als Eigentümer eingetragen:
Gildehaus, August

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen Grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Abmarkungen kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des

§ 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.dortmund.de/rathaus/publikationen/> einsehbar.

Sollten noch Unklarheiten über den Sachverhalt bestehen, biete ich an, Ihnen diesen zu erläutern.

Dortmund, 07.10.2026

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft Verwaltung mbH zum 31.12.2025

Die Gesellschafterversammlung der Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft Verwaltung mbH hat am 03.06.2026 den Jahresabschluss zum 31.12.2025 festgestellt.

Der Jahresabschluss liegt in den Räumlichkeiten der Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft Verwaltung mbH, Kleppingstr. 21–23, 44135 Dortmund im Raum 512 während der üb-

lichen Bürozeiten aus. Um telefonische Voranmeldung unter 0231 22 22 99 0 wird gebeten.

Am 19.05.2026 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Husemann AG folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft Verwaltung mbH, Dortmund

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft Verwaltung mbH, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rech-

nungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftiger-

weise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische

Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die

Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Dortmund, den 08.10.2026

**Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft
Verwaltung mbH**

Stefan B r o m u n d Oliver L e b r e c h t

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG zum 31.12.2025

Die Gesellschafterversammlung der Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG hat am 03.06.2026 den Jahresabschluss zum 31.12.2025 festgestellt.

Der Jahresabschluss liegt in den Räumlichkeiten der Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, Kleppingstr. 21–23, 44135 Dortmund im Raum 512 während der üblichen Bürozeiten aus. Um telefonische Voranmeldung unter 0231 2222990 wird gebeten.

Am 19.05.2026 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB AuditTeam Dortmund AG folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Dortmunder Stadtentwicklungsgesell-

schaft mbH & Co. KG, Dortmund

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, die in Abschnitt 5 des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen in die Abschnitt 5 des Lageberichts abgegebene Erklärung zur Unternehmensführung nach den Standards für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung – Public Corporate Governance Codex für die Stadt Dortmund – vom 3. Juli 2025.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungs-schlussfolgerung hierzu ab. Im Zusammen-hang mit unserer Prüfung haben wir die Ver-antwortung

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung ha-ben wir die Verantwortung, die sonstigen In-formationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahres-abschluss, den inhaltlich geprüften Be-standteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen auf-weisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesell-schaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen we-sentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhält-nissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ver-mittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Auf-stellung eines Jahresabschlusses zu ermögli-chen, der frei von wesentlichen falschen Dar-stellungen aufgrund von dolosen Handlungen

(d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtü-mern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verant-wortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu be-urteilen. Des Weiteren haben sie die Verant-wortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hin-aus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätig-keit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsäch-liche oder rechtliche Gegebenheiten entge-genstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter ver-antwortlich für die Aufstellung des Lagebe-richts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahres-abschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwick-lung zutreffend darstellt. Ferner sind die ge-setzlichen Vertreter verantwortlich für die Vor-kehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Auf-stellung eines Lageberichts in Übereinstim-mung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lage-berichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen

Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen re-

sultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevante internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandte Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht auf-

merksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von

den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Dortmund, den 08.10.2026

**Dortmunder Stadtentwicklungsgesellschaft
mbH & Co. KG**

Stefan B r o m u n d Oliver L e b r e c h t

Öffentliche Bekanntmachung

Ungültigkeitserklärung des Dienstausweises von Aneta Blex, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, 61/5-1-2

Der Dienstausweis von Aneta Blex, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, 61/5-1-2 ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Dortmund, 13.10.2026

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Ungültigkeitserklärung des Dienstausweises von Daniel Gora, 61/5-4, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Der Dienstausweis von Daniel Gora, 61/5-4, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Dortmund, 13.10.2026

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Ungültigkeitserklärung des Dienstausweises von Andreas Wünnenberg, 61/5-2-2, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Der Dienstausweis von Andreas Wünnenberg, 61/5-2-2, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Dortmund, 13.10.2026

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Ungültigkeitserklärung des Dienstausweises von Udo Eickmann, 61/3-1, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Der Dienstausweis von Udo Eickmann, 61/3-1, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Dortmund, 13.10.2026

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Ungültigkeitserklärung des Dienstausweises von Bertram Mommert, 61/5-2-2, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Der Dienstausweis von Bertram Mommert, 61/5-2-2, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Dortmund, 13.10.2026

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Ungültigkeitserklärung des Dienstausweises von Anja Braun, 61/4-1, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Der Dienstausweis von Anja Braun, 61/4-1, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Dortmund, 13.10.2026

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Ungültigkeitserklärung des Dienstausweises von Simon Vogt 61/3-3, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Der Dienstausweis von Simon Vogt 61/3-3, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Dortmund, 13.10.2026

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Mitgliederbenennung für den Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl am 25. April 2027

Gemäß § 3 Absatz 1 der Landeswahlordnung mache ich die Namen der Mitglieder des Kreiswahlausschusses öffentlich bekannt.

Folgende Personen wurden am 1. Oktober 2026 durch den Rat der Stadt Dortmund in den Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl am 25. April 2027 gewählt:

	Beisitzer*in	Stellvertreter*in
1.	Carla Neumann-Lieven,	Christina Alexandrowiz
2.	Dirk Goosmann	Fabian Erstfeld
3.	Ute Mais	Christian Barrenbrügge
4.	Heinrich Theodor Garbe	Matthias Helferich
5.	Benjamin Beckmann	Anna Flacke
6.	Moritz Heller	Dr. Petra Tautorat

Dortmund, den 08.10.2026

gez.

Norbert D a h m e n
Kreiswahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Neuwahl für den 19. Schiedsamsbezirk

Gemäß Ziffer 2 der Verwaltungsvorschriften zu § 5 Schiedsamtsgesetz NRW erfolgt nachstehende Veröffentlichung:

Die Bezirksvertretung Aplerbeck hat in ihrer Sitzung am 16.06.2026

Herrn Alexander Carletti,
wohnhaft Märtnannstraße 34,
44287 Dortmund,

für die Dauer von fünf Jahren zur Schiedsperson für den 19. Schiedsamsbezirk gewählt.

Herr Alexander Carletti wurde vom Präsidenten des Amtsgerichts Dortmund am 03.09.2026 bestätigt und am 07.09.2026 vereidigt.

Die Amtsperiode begann am 03.09.2026 und endet am 02.09.2031.

Dortmund, 14.10.26

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Dortmund Wickede am 26.11.2026 um 18 Uhr

Am Donnerstag, dem 26.11.2026 findet um 18 Uhr in der Gaststätte

Haus Lahr, Dortmund-Husen,
Husener Straße 67, 44319 Dortmund

die Mitgliederversammlung 2026 der Jagdgenossenschaft Dortmund Wickede statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesen und Genehmigung der Niederschrift der letzten Mitgliederversammlung
3. Kassenbericht
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstands
6. Vorstandswahlen
7. Jagdpachtverlängerung
8. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorsitzende

Friedhelm S c h w e e r

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch ein offenes Verfahren zu vergeben.

Bauvorhaben:

Sanierung Freibad Stockheide, Gewerk:
Schließanlagen

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Digitaleuropilzylinder	16 Stück
Zulage für vorstehenden Zylinder, für die Antipanik-Ausführung des elektronischen Zylinders komplett.	12 Stück
Zulage für die wetterfeste Ausführung der elektronischen Zylinder	12 Stück

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister